

FAQ Jahreswechsel

Topal Finanzbuchhaltung

Wie erstelle ich ein neues Jahr in meinen Mandanten?

Klicken Sie in der Kopfleiste auf das Kontextmenü (Pfeilchen) auf dem Button Geschäftsjahr und wählen Sie den Eintrag neues Geschäftsjahr. Topal schlägt Ihnen automatisch die Bezeichnung und den Beginn vor. Kontrollieren Sie die Angaben, wählen Sie ein Erfolgsvortragskonto und definieren Sie, ob die Nummernkreise resp. Budgets vom Vorjahr übernommen werden sollen.

Weitere Informationen:

[Topal Help](#)

Was gibt es bezüglich MWST-Umstellung zu beachten?

Mit dem Update auf Version 9.1 ist auch der KMU-Vorlagemandant aktualisiert worden. Wenn Sie die Standard MWST-Codes und -Konten, wie sie im KMU-Vorlagemandanten vorhanden sind, verwenden, können Sie die entsprechenden Anpassungen einfach in Ihre Mandanten exportieren. Gehen Sie dazu nach diesem Video „[Neue MWST-Formulare](#)“ vor.

Falls Sie abweichende MWST-Codes und -Konten verwenden, steht Ihnen in Kürze ein weiteres Video zur Verfügung welches Ihnen hilft, die Anpassungen vorzunehmen.

Weitere Informationen:

[Topal Help](#)

Welche Abschlussbuchungen sind der Topal Finanzbuchhaltung nötig?

Topal trägt sämtliche Saldi automatisch vor. Entsprechende manuelle Buchungen diesbezüglich entfallen. Wichtig ist, dass Sie beim Erstellen des Geschäftsjahres das entsprechende Erfolgsvortragskonto definieren.

Für die transitorischen Buchungen wählen Sie eine entsprechende Beleggruppe (z.B. T) beim Erfassen der Buchungen. Die Rückbuchungen erstellt Ihnen Topal automatisch:

- Filtern Sie die gewünschten Buchungen über Buchungsdatum und Beleggruppe
- Wählen Sie in der Kopfleiste Rückbuchungen
- Definieren Sie ob Sie einen Soll-/Haben-Tausch (empfohlen) oder Vorzeichen umkehren wollen
- Wählen Sie ggf. einen eigenen Buchungstext
- Definieren Sie Beleg-Gruppe und Nummernkreis
- Durch Bestätigung mit OK werden die Buchungen angelegt (Folgejahr muss existieren)

Weitere Informationen:

[Topal Help](#)

Wenn Sie die Option „Automatische Abgrenzungen“ lizenziert haben und diese Option auch nutzen, wählen Sie im Hauptbuch den Submodus „Automatische Buchungen“. Wählen Sie dann in der Kopfleiste „Buchungen generieren“. Im darauf sich öffnenden Fenster tragen Sie als Buchungsdatum 31.12.2017 ein. Im Feld „Beleg-Grp.“ des Bereichs „Automatische Buchungen“ tragen Sie ein „A“ ein und im Bereich „Automatische

Rückbuchungen" ein „a“. Anschliessend klicken Sie auf „OK“, womit die Automatischen Abgrenzungen gebucht und sogleich auch zurückgebucht werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie das neue Geschäftsjahr bereits eröffnet haben.

Weitere Informationen:

[Topal Help](#)

Wie führe ich die Validierung meiner Fremdwährungen durch?

Laden Sie als erstes die gewünschten Kurse der ESTV herunter:

Tools > Synchronisation > Wechselkurse synchronisieren

Wechseln Sie anschliessend ins Hauptbuch, Submodul Validierung Fremdwährungen. Definieren Sie das gewünschte Stichdatum, wählen Sie ggf. Tageskurse verwenden und entscheiden Sie, ob das Niederstwertprinzip angewendet werden soll. In der Tabellendarstellung im rechten Bereich sehen Sie nun sämtliche Konti/Rechnungen welche validiert werden mit der Differenz, welche für die Buchung verwendet wird.

Wählen sie nun in der Kopfleiste die Schaltfläche Validieren um die Buchungen durchzuführen.

Weitere Informationen:

[Topal Help](#)

Topal Payroll

Wie erfasse ich ein neues Jahr?

Klicken Sie im Modul Stammdaten > Lohnlaufplanung in der Tabelle Lohnlauf-Planung mit rechter-Maustasten-Funktion auf den Befehl Neues Jahr. Topal Payroll legt damit sowohl das neue Jahr, wie auch den ersten Lohnlauf an.

Weitere Informationen:

[Topal Help](#)

Wie lese ich die neuen Quellensteuer-Tarife ein?

Sie können die entsprechenden Tarife direkt auf der Seite der ESTV herunterladen und anschliessend importieren.

- Wählen Sie im Modul Lohnbuchhaltung, Register Hilfstabellen die Hilfstabelle «Quellensteuer-Tarife»
- Klicken Sie auf die Schaltfläche «Herunterladen» und speichern Sie die gewünschten Kantone lokal auf Ihrer Arbeitsstation
- Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Importieren» um die entsprechenden Dateien einzulesen

Weitere Informationen:

[Quellensteuer-Tarife der ESTV](#)

Was muss ich bezüglich Sozialversicherungs-Beiträge beachten?

Die gesetzlichen Sozialversicherungen erfahren auf das Jahr 2018 keine Änderungen. Sie sind nach wie vor wie folgt:

Beitrags-Art	Tarif
AHV (Total Arbeitgeber & Arbeitnehmer)	8.400%
IV (Total Arbeitgeber & Arbeitnehmer)	1.400 %
EO (Total Arbeitgeber & Arbeitnehmer)	0.450 %
Total Arbeitgeber & Arbeitnehmer	10.250 %
Total nur Arbeitnehmer	5.125%
Total nur Arbeitgeber	5.125%
ALV bis Höchstbetrag CHF 148'200 / Jahr	2.200 % (AN/AG je 1.100%)
ALV ab Höchstbetrag CHF 148'200 / Jahr	1.000% (AN/AG je 0.500%)
AHV-Freibetrag für Altersrentner	CHF 16'800 / Jahr
UVG maximal versicherter Lohn	CHF 148'200 / Jahr

Falls die Policen Ihrer UVG, UVGZ oder KTG-Versicherungen geändert haben, legen Sie in den Mandanten-Basistabellen ein neues gültig ab Datum an und pflegen die neuen Sätze ein. Wichtig: Stellen Sie sicher, dass Ihre Versicherungsprofile bereits anfangs Jahr korrekt – so wie auf Ihren Policen abgebildet – eingepflegt sind. So garantieren sie Ende Jahr eine reibungslose Übermittlung Ihrer Lohndaten.

Weitere Informationen:

[Help-Seite Topal Payroll](#)

<https://www.swissdec.ch/de/anwender/swissdec-einfuehren/grunddaten-und-versicherungsprofil/>

Wie übermittle ich meine Lohnmeldungen elektronisch per ELM?

Rufen Sie das Modul Verarbeitungen > ELM auf. Falls Sie das erste Mal übermitteln, rufen Sie das Register Konfiguration auf, wählen den produktiven Server, Installieren die Zertifikate und führen einen Verbindungstest durch.

Die Meldungen werden anschliessend im Register Jahresmeldungen übermittelt.

Wichtig für die Übermittlung: Ihre Versicherungsinstitute müssen im Modul Mandanten-Basistabellen korrekt konfiguriert sein.

Für die Weiterleitung der Daten vom Swissdec-Server an Ihr Versicherungsinstitut, muss die korrekte Versicherer-Nr. verwendet werden. Sie finden diese auf Ihren Policen, resp. auf der Swissdec-Liste Empfangsbereite-Lohndatenempfänger.

Weitere Informationen:

[Help-Seite Topal Payroll - ELM](#)

[Help-Seite Topal Payroll - Versicherungen](#)

<https://www.swissdec.ch/de/anwender/swissdec-einfuehren/grunddaten-und-versicherungsprofil/>

[Liste Empfangsbereite-Lohndatenempfänger](#)

Wie generiere ich meine Lohnausweise und weitere Jahresauswertungen

Rufen Sie in der Werkzeugleiste den Druckdialog auf und wählen Sie die gewünschte Liste in der Gruppe Auswertungen Dritte > Jahresauswertungen.

Individuelle Angaben zum Lohnausweis können Sie auf dem Mitarbeiter > Stelle > Lohnausweis definieren.

Weitere Informationen:

[Help-Seite Topal Payroll](#)

[Wegleitung zum Lohnausweis](#)

Was muss ich bezüglich der MWST-Umstellung beachten?

Die MWST-Codes sind in der Hilfstabelle Mehrwertsteuer definiert. Sie können dort entsprechend die Sätze anpassen.

Falls Sie die Schnittstelle zur Topal Finanzbuchhaltung aktiviert haben, können Sie über die Schaltfläche Import MWST-Tabelle die neuen Sätze importieren.

Grundsätzlich wird in Topal Payroll nur der MWST-Code hinterlegt und keine eigentliche Buchung gemacht. Daher wäre lediglich der Code relevant, die Definition der neuen Tarife ist reine Formsache.

Weitere Informationen:

[Help-Seite Topal Payroll](#)

Was ist in Bezug auf die Daten quellensteuerpflichtiger Personen zu beachten?

Ende 2017 läuft die Übergangszeit für die Lieferung von Partnerdaten der quellensteuerpflichtigen Personen ab. Falls Sie diese Informationen in Topal Payroll noch nicht hinterlegt haben, müssen diese zwingend nacherfasst werden, damit Übermittlungen zukünftig noch akzeptiert werden.

Ab 1. Januar 2018 sind für sämtliche quellensteuerpflichtigen Personen mit Zivilstand «verheiratet» oder «eingetragene Partnerschaft» folgende Angaben zum Partner mitzuliefern:

- Name und Vorname
- Sozialversicherungsnummer
- Geburtsdatum
- Sofern erwerbstätig: Erwerb oder Rente; Haupt- oder Nebenerwerb; Art des Einkommens; Arbeitsort und Datum der Arbeitsaufnahme

Weitere Informationen:

[Help-Seite Topal Payroll](#)

[Merkblatt der SSK zur Merkblatt zur Datenlieferung gemäss Lohnstandard CH Quellensteuer](#)

Topal Lohnbuchhaltung

Wie erfasse ich ein neues Jahr?

In der Topal Lohnbuchhaltung muss kein neues Jahr definiert werden. Wählen Sie lediglich beim Erstellen der Lohnabrechnung die entsprechende Periode (z.B. 201801).

Wichtig: Bevor Sie neue Sozialversicherungsabzüge usw. erfassen, müssen Sie zwingend vorgängig den letzten Lohnlauf des alten Jahres definitiv abschliessen.

Wie lese ich die neuen Quellensteuer-Tarife ein?

Sie können die entsprechenden Tarife direkt auf der Seite der ESTV herunterladen und anschliessend importieren.

- Wählen Sie im Modul Lohnbuchhaltung, Register Hilfstabellen die Hilfstabelle «Quellensteuer-Tarife»
- Klicken Sie auf die Schaltfläche «Herunterladen» und speichern Sie die gewünschten Kantone lokal auf Ihrer Arbeitsstation
- Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Importieren» um die entsprechenden Dateien einzulesen

Weitere Informationen:

[Quellensteuer-Tarife der ESTV](#)

Was muss ich bezüglich Sozialversicherungs-Beiträge beachten?

Die gesetzlichen Sozialversicherungen erfahren auf das Jahr 2018 keine Änderungen. Sie sind nach wie vor wie folgt:

Beitrags-Art	Tarif
AHV (Total Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	8.400%
IV (Total Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	1.400 %
EO (Total Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	0.450 %
Total Arbeitgeber und Arbeitnehmer	10.250 %
Total nur Arbeitnehmer	5.125%
Total nur Arbeitgeber	5.125%
ALV bis Höchstbetrag CHF 148'200 / Jahr	2.200 % (AN/AG je 1.100%)
ALV ab Höchstbetrag CHF 148'200 / Jahr	1.000% (AN/AG je 0.500%)
AHV-Freibetrag für Altersrentner	CHF 16'800 / Jahr
UVG maximal versicherter Lohn	CHF 148'200 / Jahr

Falls die Policen Ihrer UVG, UVGZ oder KTG-Versicherungen geändert haben, ändern Sie diese in der Hilfstabelle Lohnprozente. Wichtig: Die neuen Tarife dürfen erst nach dem letzten Lohnlauf 2017 eingepflegt werden.

Wichtig: Stellen Sie sicher, dass Ihre Versicherungsprofile bereits anfangs Jahr korrekt – so wie auf Ihren Policen abgebildet – eingepflegt sind. So garantieren sie Ende Jahr eine reibungslose Übermittlung Ihrer Lohndaten.

Weitere Informationen:

<https://www.swissdec.ch/de/anwender/swissdec-einfuehren/grunddaten-und-versicherungsprofil/>

Wie übermittle ich meine Lohnmeldungen elektronisch per ELM?

Wählen Sie im Modul Lohnbuchhaltung, Register ELM die Schaltfläche «Übermitteln» in der Gruppe Lohndaten.

Falls Sie das erste Mal übermitteln, rufen Sie vorgängig im Modul *Einstellungen*, Register *Lohnbuchhaltung*, die Schaltfläche *ELM* auf. Wählen Sie beim URL *Produktiver Server*, Installieren Sie die Zertifikate und führen Sie einen *Verbindungstest* durch.
Wichtig für die Übermittlung:

Ihre Versicherungsinstitute müssen im Modul *Einstellungen*, Register *Lohnbuchhaltung*, Schaltfläche *Firma/Versicherung* korrekt definiert sein.
Für die Weiterleitung der Daten vom Swissdec-Server an Ihr Versicherungsinstitut, muss die korrekte Versicherer-Nr. verwendet werden. Sie finden diese auf Ihren Policen, resp. auf der Swissdec-Liste Empfangsbereite-Lohndatenempfänger.

Weiterführende Links:

<https://www.swissdec.ch/de/anwender/swissdec-einfuehren/grunddaten-und-versicherungsprofil/>

[Liste Empfangsbereite-Lohndatenempfänger](#)

Wie generiere ich meine Lohnausweise und weitere Jahresauswertungen?

Wechseln Sie ins Modul Listen und wählen Sie die Listenart (Gruppe) Lohnbuchhaltung Jahr.

Individuelle Angaben zum Lohnausweis können Sie auf dem Mitarbeiter, Register Lohnbuchhaltung, Symbol Lohnausweis definieren.

Weiterführende Links:

[Wegleitung zum Lohnausweis](#)

Was muss ich bezüglich der MWST-Umstellung beachten?

Die MWST-Codes sind in der Hilfstabelle SteuerCodes definiert. Sie können dort entsprechend die Sätze anpassen. Grundsätzlich wird in der Topal Lohnbuchhaltung nur der MWST-Code hinterlegt und keine eigentliche Buchung gemacht. Daher wäre lediglich der Code relevant, die Definition der neuen Tarife ist reine Formsache.

Was ist in Bezug auf die Daten quellensteuerpflichtiger Personen zu beachten?

Ende 2017 Jahres läuft die Übergangszeit für die Lieferung von Partnerdaten der quellensteuerpflichtigen Personen ab. Falls Sie diese Informationen in der Topal Lohnbuchhaltung noch nicht hinterlegt haben, müssen diese zwingend nacherfasst werden, damit Übermittlungen zukünftig noch akzeptiert werden.

Ab 1. Januar 2018 sind für sämtliche quellensteuerpflichtigen Personen mit Zivilstand «verheiratet» oder «eingetragene Partnerschaft» folgende Angaben zum Partner mitzuliefern:

- Name und Vorname
- Sozialversicherungsnummer
- Geburtsdatum
- Sofern erwerbstätig: Erwerb oder Rente; Haupt- oder Nebenerwerb; Art des Einkommens; Arbeitsort und Datum der Arbeitsaufnahme

Weiterführende Links:

[Merkblatt der SSK zur Merkblatt zur Datenlieferung gemäss Lohnstandard CH Quellensteuer](#)